

Amtliche Bekanntmachung

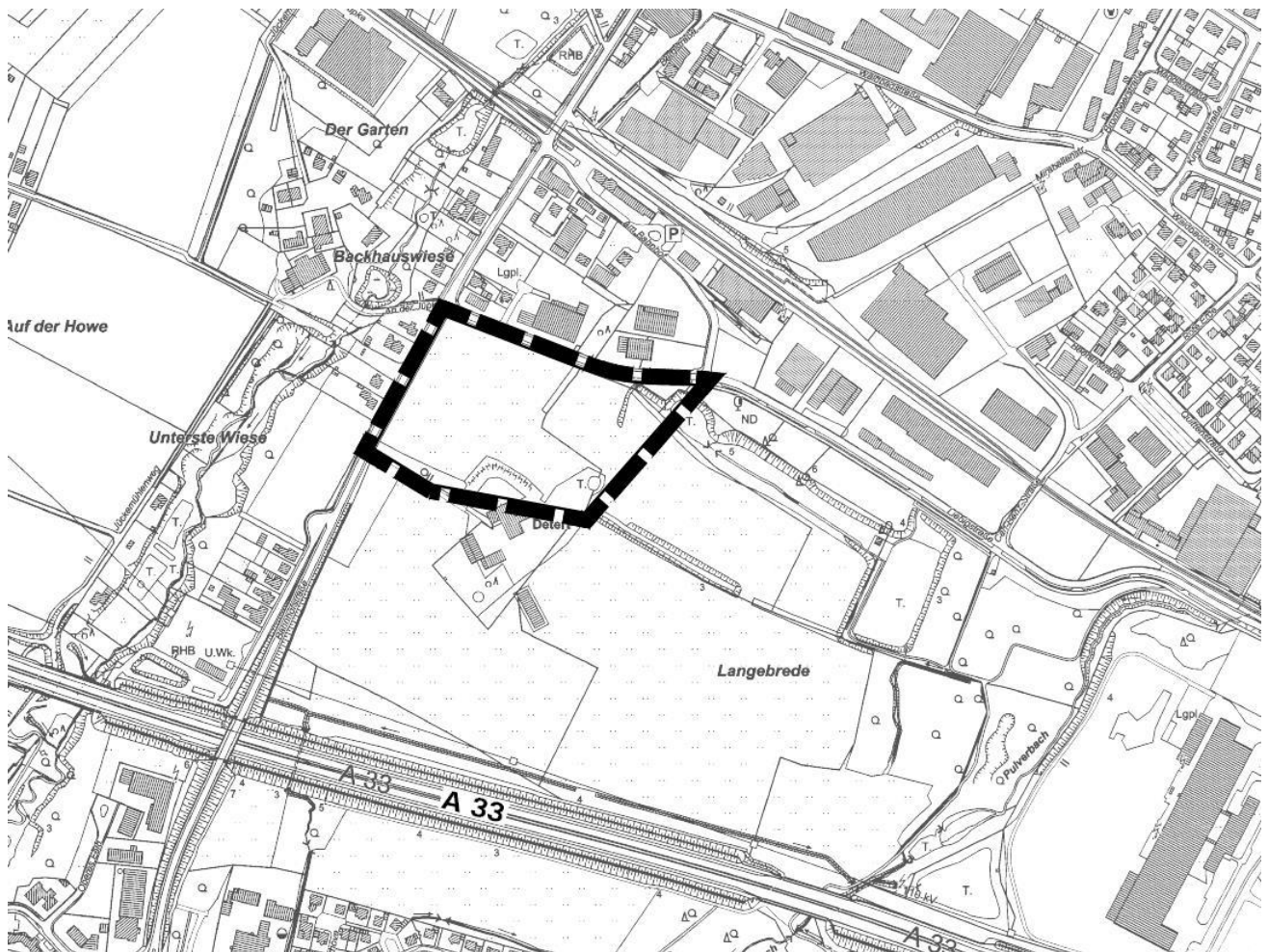
Gemeinde Steinhagen Die Bürgermeisterin

Der Rat der Gemeinde Steinhagen hat in seiner Sitzung am 02.09.2020 die Erweiterung des Plangebiets zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 - Ortsteil Steinhagen - („Gewerbegebiet Am Bahnhof – Teilbereich mit Rettungswache“) beschlossen.

Hiermit wird der Beschluss zur Erweiterung des Plangebietes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 im Ortsteil Steinhagen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung ist die Ausweisung einer Gewerbefläche und eines Standortes für eine Rettungswache des Kreises Gütersloh im Kreuzungsbereich Bahnhofstraße und Liebigstraße in der Gemeinde Steinhagen. Es besteht zudem ein direkter planerischer Zusammenhang zum „Gewerbe- und Industriegebiet Langebrede“.

Die Abgrenzung des Planänderungsgebietes ist in dem nachfolgenden Übersichtsplan durch eine schwarze gestrichelte Umrandung kenntlich gemacht.



Die Bebauungsplanänderung wird im Normalverfahren durchgeführt.

Weiter wird bekannt gemacht, dass die erneute frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 - Ortsteil Steinhagen - („Gewerbegebiet Am Bahnhof - Teilbereich mit Rettungswache“) nach § 3 Abs. 1 BauGB wie folgt durchgeführt wird:

Die Rahmenplanung mit Begründung und Umweltbericht zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 - Ortsteil Steinhagen - („Gewerbegebiet Am Bahnhof - Teilbereich mit Rettungswache“) liegt gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom

07.06.2022 bis einschließlich 08.07.2022

im Bauamt der Gemeinde Steinhagen (Zimmer 306), Am Pulverbach 25, 33803 Steinhagen während der Dienststunden

**montags bis freitags von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie
donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr**

sowie nach besonderer Vereinbarung auch außerhalb dieser Regelzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Vertreter der Verwaltung stehen während dieser Zeit zur Erläuterung der Planung und zur Entgegennahme von Anfragen und Anregungen zur Verfügung.

Auch während der Corona-Zeit ist innerhalb der o.g. Zeiten eine Einsichtnahme in die Planunterlagen gewährleistet. Vereinbaren Sie jedoch sinnvoller Weise im Vorhin einen Termin zur Einsichtnahme in die Planunterlagen im Rathaus unter Tel.: 05204/997-306.

Des Weiteren besteht auch jederzeit **online** die Möglichkeit zur Einsicht in sämtliche Planunterlagen sowie zur Abgabe einer Stellungnahme auf der Internetseite:

www.o-sp.de/steinhagen/verfahren .

Vorstellungen und Anregungen zum Planinhalt können während dieser Zeit beispielsweise schriftlich, auch per e-Mail oder Fax, nach Terminabsprache auch zur Niederschrift in der Dienststelle oder jederzeit online über das o.g. Onlineportal etc. abgegeben werden.

Steinhagen, 24.05.2022

gez.

(Sarah Süß)
Bürgermeisterin